



Schulordnung der Elisabeth-Selbert-Schule

Berufsbildende Schule des Landkreises Hameln-Pyrmont

In unserer Schule bilden wir gemeinsam eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der alle Beteiligten für ein angenehmes Lernklima sorgen. Wir zeigen uns gegenseitige Achtung, Respekt und Toleranz sowie Freundlichkeit, Vertrauen und Wertschätzung. Dazu benötigen wir Regeln und Hinweise zur Einhaltung, die in dieser Schulordnung festgeschrieben sind.

Diese Schulordnung fasst gesetzliche und vereinbarte Regeln zusammen, die für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gelten. Sie gilt in allen Einrichtungen und auf dem gesamten Schulgelände der Elisabeth-Selbert-Schule sowie den Anrainergrundstücken.

1 Verhalten in der Schulgemeinschaft

Um allen Schülerinnen und Schülern einen möglichst erfolgreichen Schul- bzw. Berufsabschluss zu ermöglichen und eine optimale Persönlichkeitsentwicklung zu bieten, wird an der Elisabeth-Selbert-Schule großer Wert auf Unterstützung und Beratung gelegt. Alle Lehrkräfte sowie das Beratungsteam stehen dafür zur Verfügung. Inklusion und Partizipation werden beachtet und umgesetzt.

Im Sinne des eigenen Lernprozesses und unserer Schulentwicklung sind Rückmeldungen und konstruktive Kritik zu den Vorgängen an unserer Schule wichtig. Im Sinne des Beschwerdemanagements der Elisabeth-Selbert-Schule werden Konflikte zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften konstruktiv von den Beteiligten geklärt.

In ihrem Selbstverständnis distanzieren sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft von jeglicher Gewaltausübung. Sie sind sich einig, dass die Ausübung von Gewalt in jeder Form und das Mitbringen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen untersagt sind. Der „Waffenerlass“ ist Bestandteil dieser Schulordnung (siehe Anlage). Alkohol-, Zigaretten- (einschließlich E-Zigaretten), und Drogenkonsum jeglicher Art sind in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für persönliche Wertsachen, die abhanden kommen, wird nicht gehaftet.

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort, in dem auf das berufliche Leben und das Verhalten in unserer Gesellschaft vorbereitet wird. Das erfordert von allen Beteiligten ein passendes Auftreten und eine angemessene Kleidung. Diese Kleidung unterscheidet sich deutlich von Freizeitkleidung, z. B. sind tiefes Dekolleté, Bauch und Po bedeckt. Eine Bekleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen. Mit unserer Kleidung zeigen wir gegenseitigen Respekt und Wertschätzung.

Um einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, sind jegliche Änderungen persönlicher Daten (Name, Wohnungswechsel, geänderte Telefonnummern, Wechsel des Ausbildungsbetriebs, usw.) dem Sekretariat und der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin/dem Tutor unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2 Verhalten im Unterricht bzw. im Schulalltag

Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Klassen erläutert. Während der Unterrichtszeiten nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Unterricht teil und erscheinen pünktlich und regelmäßig. Allgemein ist verabredet, das Essen während des Unterrichtes zu unterlassen. Bei besonderen Anlässen entscheiden die Lehrkräfte darüber, ob ein Abweichen von der Regel pädagogisch vertretbar ist. Individuell abgesprochene Klassenregeln sind verbindlich. Ist eine

Lehrkraft nach zehn Minuten nicht zum Unterricht erschienen, informiert die Klassenpre-



Schulordnung der Elisabeth-Selbert-Schule

Berufsbildende Schule des Landkreises Hameln-Pyrmont

cherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.

Die Schülerinnen und Schüler informieren über die Homepage bei Unterrichtsversäumnissen unverzüglich die Schule und begründen ihr Fehlen schriftlich innerhalb von drei Tagen bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin/dem Tutor. Sie sind verpflichtet - in besonders pädagogisch begründeten Fällen - eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen muss als Leistungsverweigerung gewertet werden. In eigenem Interesse besteht die Pflicht, verpassten Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen und sich bei versäumten Klassenarbeiten oder anderen Leistungsnachweisen selbstständig um einen Nachholtermin bei der Lehrkraft zu bemühen. Arztbesuche und Behördengänge sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Vorhersehbare Fehlzeiten erfordern einen rechtzeitigen schriftlichen Beurlaubungsantrag, in der Regel zwei Wochen vorher. Bei bis zu zwei Tagen ist die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin/der Tutor für die Beurlaubung zuständig. Darüber hinausgehende Beurlaubungen kann nur die Schulleitung genehmigen. Im Bereich der Dualen Ausbildung ist der Urlaub i. d. R. in die Ferienzeit zu legen.

Der Umgang mit digitalen Medien ist einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt. Insbesondere bleiben alle elektronischen Geräte (z. B. Handys, Smartphones, Tablets usw.) in der Unterrichtszeit und bei Klausuren/Prüfungen ausgeschaltet. Nur auf besondere Anweisung der Lehrkraft ist eine Nutzung zu Unterrichtszwecken erlaubt. Bei Regelverstoß legt die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler das Gerät bis zum Stundenende ausgeschaltet auf das Lehrerpult.

Unerlaubte Aufnahmen in Bild und Ton stellen einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar und sind daher sofort zu löschen. Falls die Schülerin/der Schüler der Aufforderung nicht nachkommt, erfolgen die unter Punkt 4 genannten Konsequenzen. Die „Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten“ und die Bestätigung der Kenntnisnahme der „Nutzungsregelung für digitale Medien“ sind der Schulordnung beigelegt (siehe Anlage).

Für den Aufenthalt in den Pausen stehen die Cafeteria, der Schulhof und die Pausenhalle (je nach Standort) zur Verfügung, in der unterrichtsfreien Zeit können auch die Bibliothek und Schülerarbeitsräume genutzt werden. Schülerinnen und Schüler sind bei Schulunfällen versichert.

Bei Ausbruch eines Feuers oder in anderen Notfällen ist der Notfallplan zu beachten. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

3 Verhalten auf dem Schulgelände

Es ist darauf zu achten, Räume und Inventar pfleglich zu behandeln, ordentlich und sauber zu verlassen und gemeinsam ansprechend zu gestalten. Zu einer angenehmen Lernumgebung gehört das Vermeiden von Müll und Schmutz. Der unvermeidliche Müll wird in die dafür vorgesehenen Abfallsysteme sortiert. Klassenweise helfen die Schülerinnen und Schüler bei der Reinigung der Klassenräume und des Schulgeländes und der Anrainergrundstücke (Reinigungsplan der einzelnen Standorte).

Für Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer befinden sich Fahrradständer auf den einzelnen Schulgeländen bzw. vor dem Schulgebäude. Autofahrerinnen/Autofahrer nutzen die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Das Parken auf schuleigenem Gelände ist

nicht gestattet (Ausnahme: Parkplatz an der Maschinenhalle/Brösselweg).

4 Nichteinhaltung der Schulordnung

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden erzieherische Maßnahmen angewandt. Dieses kann bei schwerwiegenden Verstößen zu Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Strafanzeigen führen.

5 Schlussbemerkungen

Diese Schulordnung fügt sich in das allgemeine Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ein und wird insbesondere durch den Waffenerlass, den Sportlerlass sowie andere einschlägige Erlasse des Schulrechts ergänzt.

Die Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Elisabeth-Selbert-Schule am 11.03.2019 beschlossen und tritt zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft. Sie wird regelmäßig durch die Gesamtkonferenz evaluiert.